

Die legale Mogelpackung

4 % namensgebende Zutat, außer „Light“

für ein „Huhn“-Menü genügen 4% „irgendwas vom Huhn“, bei „Light“ noch weniger

Tiermehle und Nebenprodukte

Hörner, Hufe, Klauen, Schnäbel, Krallen, Federn, Häute, Felle, Knochen, etc.

Füllstoffe aus Pflanzenresten

Blätter, Stängel, Erdnussschalen, Holzmehl, Rückstände aus Pressen, etc.

Insekten aller Entwicklungsstadien

erlaubt im Tierfutter: Würmer, Larven, Puppen, Fliegen, Käfer, Ameisen, etc.

Hoherhitzung, Bestrahlung

gegen die gefährlichen Folgen von zu langem ungekühlten Transport

1000e erlaubte Chemikalien

Farbe, Geruch, Geschmack, Aroma, Konservierung, Antioxidanz, etc.



“Wurmdelikatessen”

Das 4%-Gesetz besagt, dass von der namensgebenden Zutat nur 4% enthalten sein können: „Huhn-Menü“ muss 4% (irgendwas vom) Huhn enthalten. Bei „Light“ kann es auch weniger als 4% sein. Ein Huhn-Produkt mit 100% „Fleisch und tierische Neben-Erzeugnisse“ kann vollkommen legal aus 4% Fleisch und 96% Federn etc. bestehen. Nebenprodukte wie Federn, Hörner, Hufe, Klauen, Häute, Felle etc. sind ebenso legal wie Füllstoffe aus Pflanzenabfällen wie Erdnussschalen. Tiermehl kann ein Pulver aus obigen tierischen Nebenprodukten sein, wobei kaum nachvollziehbar oder kontrollierbar ist, was tatsächlich enthalten ist. Damit so ein Produkt gut aussieht, kann jede Menge Farbe, und Bindemittel nötig sein. Da auch aus Kadavern herausgekochte Fette erlaubt sind, könnten reichlich Aromen, Duftstoffe, Geschmacksverstärker, Salz, Zucker, Süßstoffe und Lockstoffe nötig sein, damit es dennoch von den Tieren angenommen und nicht verschmäht wird. Die Gefahr: ein mit derart vielen Chemikalien versehenes Produkt kann gefährliche Nebenwirkungen aufweisen. Vor allem, weil bakterientötende Chemikalien (Konservierung, Antioxidanz) die Darmflora zerstören könnten.